

## M.Sc. Wirtschaftspsychologie

### Anforderungen an eine Masterthesis

Das Studium im Masterstudiengang wird mit der Anfertigung einer Masterthesis (wissenschaftliche Abschlussarbeit) abgeschlossen.

An die Masterthesis werden die Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung gestellt (siehe auch Merkblatt "Leitlinien wissenschaftlichen Arbeitens"). Das heißt, zu einem ausgewählten Thema, das aus dem Forschungsprojekt entwickelt werden kann, wird

- das Erkenntnisinteresse formuliert und eine Fragestellung entwickelt (Einleitung),
- eine Übersicht über die zentralen Argumentationslinien ("roter Faden") einschließlich der dazu herangezogenen Ansätze, Theorien und Vorgehensweisen vorgestellt (Einleitung),
- der Stand der Literatur recherchiert und dargestellt (Hauptteil). Eigene Vorarbeiten können hier zugeordnet bzw. eingeordnet werden.
- auf der Grundlage der vorgestellten Ansätze eine theoretisch fundierte, logisch aufgebaute Diskussion von Aspekten der Fragestellung geführt, die sich auf einen eigenen empirischen Anteil beziehen kann (Hauptteil), und schließlich
- der Erkenntnisgewinn zusammengefasst (Schlussteil).

### Für die Masterthesis gelten folgende formale Regelungen

- Umfang: 50 – 60 Seiten<sup>1</sup> (ohne Hintergrundmaterialien, z. B. Erhebungsergebnisse, im Anhang)
- Gruppenarbeiten: Maximal 2 Personen, Umfang 80 – 100 Seiten, ausgewiesene Einzelleistungen
- Ein empirischer Anteil (Erhebung, Fallstudie u. a.) ist möglich
- Das Thema wird mit dem Erstgutachter abgesprochen (eingegrenzt) und beim Prüfungsausschuss angemeldet
- Gutachter sind grundsätzlich die Lehrenden des Masterstudiengangs aus FB 7 und FB 11. Externe Gutachter können auf besonderen Antrag an den MPA zugelassen werden. Dabei muss begründet werden, in welchem Zusammenhang die Masterarbeit zu dem Prüfer steht. Für beide Gutachter gelten dieselben Regelungen.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt laut Prüfungsordnung 720 Stunden die innerhalb von 18 Wochen abgeleistet werden müssen. Auf begründeten Antrag kann der MPA die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängern. Laut PO ist aber nur eine einmalige Verlängerung möglich.
- Bei Abgabe ist zu versichern, dass „die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden“.

---

<sup>1</sup> Bei den Angaben zum Seitenumfang handelt es sich um übliche Standards. Individuelle Abweichungen können im Betreuungsverhältnis vereinbart werden.

## Formatierung

- Einseitiger Druck, Bindung links (keine Spiralbindung)
- Seitenränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm, unten 2,0 cm
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5

## Zur Unterstützung werden durch den Studiengang angeboten

- Einzelberatung (in der Regel durch Erstgutachter/in)

## Anmeldung der Masterarbeit

- Das Formular zur Anmeldung der Masterarbeit kann unter <http://www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/formulare.html> heruntergeladen werden. Mit den Unterschriften von Erst- und Zweitgutachter/in wird das Formular an das zentrale Prüfungsamt geschickt.
- Das zentrale Prüfungsamt prüft, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterarbeit (84 CP) erfüllt sind und sendet nach etwa zwei bis vier Wochen die Zulassung zur Masterarbeit zu.
- Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Zulassung zur Masterarbeit.

## Abgabe der Masterarbeit

- Es werden entweder drei gebundene Exemplare beim zentralen Prüfungsamt abgegeben oder ein Exemplar dort und je ein weiteres bei jeder/m Gutachter/in.
- An die/den Erstgutachter/in wird eine elektronische Version der Masterarbeit geschickt, vorzugsweise per E-Mail.
- Bei empirischen Arbeiten werden Interviewtranskripte an die/den Erstgutachter/in geschickt, vorzugsweise per E-Mail.
- Die Begutachtungsfrist beträgt acht Wochen. Davon abweichende Begutachtungszeiten müssen zwischen Studierende und Gutachter/innen abgesprochen werden.